

## Bekanntmachung

### des Wahlausschreibens für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

#### [Rechtliche Grundlage]

Gemäß §§ 1 und 69 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Berlin ist für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin eine Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) zu wählen.

#### [Mitgliederzahl]

Die HJAV besteht aus neun Mitgliedern und wird in einem Wahlgang gewählt.

#### [Wahlberechtigung]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen bei den jeweiligen Wahlvorständen in den Dienststellen aus.

#### [Wahlvorschläge]

Wahlvorschläge sind innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens - ausschließlich schriftlich im Original - bis spätestens Dienstag, den 10. März 2020, beim Hauptwahlvorstand einzureichen.

#### [Entgegennahme der Wahlvorschläge]

Wahlvorschläge können ab Samstag, den 22. Februar 2020 wie folgt eingereicht werden:

- Persönliche Abgabe bei den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes,
- Einwurf in den Hausbriefkasten am BDG Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin,
- Abgabe an der Pförtnerloge im BDG Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin.

#### [Erfordernisse an die Wahlvorschläge]

Zur Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung können die wahlberechtigten Dienstkräfte und die in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Jeder Wahlvorschlag der Dienstkräfte muss von mindestens 50 Wahlberechtigten unterstützt werden. Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Die Beauftragten müssen Dienstkräfte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören.

Wählbar sind Dienstkräfte, die am Wahltage das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

# Hauptwahlvorstand

für die Wahl zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung  
für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten  
des Landes Berlin

Bekanntmachung vom 21.02.2020

Von den unterstützenden Wahlberechtigten sind neben der Unterschrift deutlich lesbar der Name, das Geburtsdatum und die Dienststelle anzugeben.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt werden oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nicht wählbaren Bewerberinnen und Bewerber enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang zur Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung sowie die Dienststelle anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Bewerberinnen und Bewerber können nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterstützenden zur Vertretung der Bewerberinnen und Bewerber des Vorschlages gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt sind. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterstützende an erster Stelle als berechtigt.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens fünf Tage vor dem Tag der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.

## **[Wahlablauf in den Dienststellen]**

Die Stimmabgabe findet an einem Tag oder mehreren Tagen in der Zeit vom 30. März 2020, 00:00 Uhr bis 25. Mai 2020, 24:00 Uhr statt. Der Ort und die Zeiträume für die Stimmabgabe werden von dem örtlich zuständigen Wahlvorstand der jeweiligen Dienststelle in einer Ergänzung zu diesem Wahlausschreiben bekanntgegeben.

## **[Feststellung des Wahlergebnisses]**

Das Wahlergebnis wird vom Hauptwahlvorstand am 26. Mai 2020 um 14:00 Uhr in Raum 1428, BDG Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin festgestellt.

Der Hauptwahlvorstand

